

# **Nicht offener Realisierungswettbewerb**

## **Generalplanung Sanierung und Erweiterung FH Vorarlberg**

Auslober:

**Land Vorarlberg**  
A-6800 Feldkirch, Widnau 12

vertreten durch

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
**Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft**  
A-6800 Feldkirch, Widnau 12

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>3</b>
1.1	AUSLOBER UND AUFTRAGGEBER .....	3
1.2	VERGEBENDE STELLE .....	3
1.3	RECHTSGRUNDLAGEN .....	3
1.4	BESCHAFFUNGSVORHABEN.....	4
1.4.1	Ausgangssituation .....	4
1.4.2	Auslobungsziel .....	4
1.4.3	Auslobungsgegenstand.....	4
1.5	WETTBEWERBSARBEIT .....	5
1.5.1	Projektgrundlagen .....	5
1.5.2	Inhalt der Wettbewerbsarbeit .....	6
1.5.3	Kostenrahmen des Wettbewerbsteilnehmers .....	6
1.5.4	Verfasserzahl und Verfasserbrief.....	7
1.5.5	Dokumentenverzeichnis.....	7
1.6	WETTBEWERB.....	7
1.6.1	Wettbewerbsart .....	7
1.6.2	Wettbewerbsablauf .....	7
1.6.3	Verhandlungsverfahren.....	8
1.7	GEHEIMHALTUNG .....	8
1.8	SONSTIGES.....	8
<b>2.</b>	<b>FORMVORSCHRIFTEN .....</b>	<b>8</b>
2.1	HEARING .....	8
2.2	FRAGEN ZU DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN .....	9
2.3	ABGABE DER WETTBEWERBSARBEIT .....	9
<b>3.</b>	<b>VORPRÜFUNG UND PREISGERICHT .....</b>	<b>9</b>
3.1	VORPRÜFUNG .....	9
3.2	HAUPTPREISRICHTER .....	9
3.3	ERSATZPREISRICHTER.....	10
3.4	BERATER UND BEISITZER.....	10
3.5	GESCHÄFTSORDNUNG DES PREISGERICHTES .....	11
<b>4.</b>	<b>BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN .....</b>	<b>11</b>
4.1	VORPRÜFUNG .....	11
4.2	SITZUNG DES PREISGERICHTES .....	11
4.3	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	11
4.4	BEURTEILUNG DURCH DAS PREISGERICHT .....	12
4.5	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE .....	13
4.6	PREISE .....	13
<b>5.</b>	<b>RECHTE AN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND -ARBEITEN .....</b>	<b>13</b>
5.1	EIGENTUM AN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND WETTBEWERBSARBEITEN .....	13
5.2	URHEBERRECHTE.....	13
<b>6.</b>	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS .....</b>	<b>14</b>
6.1	DURCHFÜHRUNG EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS .....	14
6.2	LEISTUNGSBILD DES ZU BEAUFTRAGENDEN ARCHITEKTEN .....	14
6.3	LEISTUNGSBILDER SONSTIGER FACHPLANER .....	15
<b>7.</b>	<b>TERMINÜBERSICHT .....</b>	<b>15</b>
<b>8.</b>	<b>BEILAGENVERZEICHNIS .....</b>	<b>16</b>

## 1. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

### 1.1 Auslober und Auftraggeber

Der Auslober des vorliegenden Wettbewerbs und der Auftraggeber des abzuschließenden Generalplanervertrages ist das:

**Land Vorarlberg**  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft  
A-6800 Feldkirch, Widnau 12

### 1.2 Vergebende Stelle

Die vergebende Stelle, die für den Auftraggeber den Wettbewerb durchführt, ist die nachstehende Rechtsanwaltskanzlei:

**Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH**  
RA Dr. Ralf D. Pock  
E-Mail office@estermann-pock.at  
Tel +43 1 532 31 51 - 0  
Adr A-1030 Wien, Rennweg 17, Stock 5

Die technische Begleitung des Wettbewerbs erfolgt jeweils durch das nachstehende Architekturbüro:

**walser + werle architekten zt gmbh**  
Herr ZT DI Dietmar Walser  
Adr A-6800 Feldkirch, Mühletorplatz 1

### 1.3 Rechtsgrundlagen

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Folgende Bestandteile liegen dem Wettbewerb jeweils in absteigender Reihenfolge zugrunde; bei allfälligen Widersprüchen zwischen diesen Bestandteilen gilt daher der jeweils höherrangige Bestandteil vorrangig:

- a. Allfällige Fragenbeantwortung oder Berichtigungen zu den Wettbewerbsunterlagen
- b. Wettbewerbsunterlagen im Sinne des vorliegenden Dokumentes samt Beilagen
- c. Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010)
- d. Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)

Die Wettbewerbsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Wettbewerbsunterlagen werden kostenlos an die Wettbewerbsteilnehmer übergeben. Die Weitergabe der Wettbewerbsunterlagen im Original oder als Kopie ist unzulässig, sofern die Weitergabe nicht ausschließlich der Verfahrensteilnahme dient. Für eine wettbewerbskonforme Wettbewerbsarbeit darf der vorgegebene Text der Wettbewerbsunterlagen weder geändert noch ergänzt werden. Die von einem Wettbewerbsteilnehmer seiner Wettbewerbsarbeit allenfalls beigelegten Allgemeinen Geschäfts- oder Lieferbedingungen gelten rechtlich als nicht beigelegt und haben daher keine Gültigkeit.

## 1.4 Beschaffungsvorhaben

### 1.4.1 Ausgangssituation

Im Jahr 2005 wurde für die FH Vorarlberg in Dornbirn ein modernes Gebäude in der Hochschulstraße errichtet; im Verbund mit dem Gebäude Achstraße ist damit eine zentral gelegene Campus-Hochschule entstanden. Da alle Studiengänge in unmittelbarer Nähe konzentriert sind, ist diese Hochschule ein Ort der Begegnung und Kommunikation. Darüber hinaus sind sämtliche Gebäude barrierefrei gestaltet; der Zugang zu den Vorlesungs- und Seminarräumen sowie zur Mensa und Bibliothek sind auch im Rollstuhl problemlos möglich und ein Personenlift mit ausreichender Türbreite führt in alle Geschoße. Für die zukünftige Nutzung der Campus-Hochschule ist jedoch eine räumliche Adaptierung dieser bestehenden Gebäude erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der künftige Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs für die Projektrealisierung des Bauabschnitts 2 (**Erweiterung und Sanierung Achstraße**) folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und umzusetzen:

Für diesen Bauabschnitt sollen die denkmalgeschützten Teile des bestehenden Gebäudes Achstraße einer umfassenden Hüllensanierung unterzogen sowie bau- und haustechnisch adaptiert werden. Darüber hinaus soll ein Erweiterungsneubau zur Hörsaal- und Labornutzung errichtet werden. Ferner sollen auch die Lüftungsanlagen der Seminartrakte funktional erneuert werden. Nach derzeitigem Planungsstand betragen die geschätzten Errichtungskosten (Baugliederung 1 bis 9 gemäß ÖNORM B 1801-1) für diesen Bauabschnitt rund **EUR 30,8 Mio** exklusive Umsatzsteuer; es liegen Ausführungsstandards insbesondere gemäß den OIB-Richtlinien zugrunde. Der künftige Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs soll mit seiner Leistungserbringung zur Erreichung folgender **Meilensteine** beitragen; diese Termine können in der zweiten Stufe des Wettbewerbs vom Auftraggeber erforderlichenfalls noch adaptiert werden:

Erweiterung	Baubeginn	September	2021
Erweiterung	Errichtungskosten	rund	EUR 11,2 Mio
Sanierung	Baubeginn	Mai	2022
Sanierung	Errichtungskosten	rund	EUR 19,6 Mio
BA2	Gesamtfertigstellung	Frühjahr	2025

### 1.4.2 Auslobungsziel

Das Ziel des vorliegenden Wettbewerbs besteht im Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von **Generalplanungsleistungen**. Diese Generalplanungsleistungen umfassen die Fachplanungen gemäß Punkt 1.4.3 und beziehen sich jeweils auf die in Punkt 1.4.1 dargestellte Erweiterung und Sanierung der FH Vorarlberg. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass der künftige Auftragnehmer im Auftragsfall im Hinblick auf die Planungsleistungen für Besprechungen vor Ort eine intensive und laufende Anwesenheit der Schlüsselpersonen (Formblatt 6 der Teilnahmeunterlagen) jeweils sicherzustellen hat.

### 1.4.3 Auslobungsgegenstand

Die vom künftigen Auftragnehmer im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen umfasst im Wesentlichen die Erbringung der Generalplanung für die nachstehenden **Fachplanungen**. Der konkrete Umfang der im Einzelnen zu erbringenden Teilleistungen ergibt sich aus den vorliegenden Wettbewerbsunterlagen. Die in Punkt 6.3 angegebenen Fachplanungen hat der künftige Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs nicht zu erbringen; diese Fachplanungen werden vom Auftraggeber beigestellt. Der Auftragnehmer hat jedoch die Erbrin-

gung dieser beigestellten Fachplanungen im Rahmen seiner Generalplanung zu koordinieren und letztlich in seine Generalplanung zu integrieren:

- a. Architektur
- b. Statisch-konstruktive Bearbeitung
- c. Infrastrukturplanung
- d. Bauphysikalische Bearbeitung
- e. Geotechnische Bearbeitung
- f. Brandschutzplanung
- g. Planungskoordination und SiGe-Plan gemäß BauKG

## 1.5 Wettbewerbsarbeit

### 1.5.1 Projektgrundlagen

Die für den Wettbewerb maßgeblichen Projektgrundlagen sind in **Beilage /1** enthalten und umfassen im Wesentlichen die nachstehenden Bestandteile; auf Basis dieser Grundlagen hat der Wettbewerbsteilnehmer seine Wettbewerbsarbeit nach den Vorgaben in den Punkten 1.5.2 bis 1.5.5 zu erstellen:

#### Beilage A Beilagenverzeichnis

Im Beilagenverzeichnis sind alle Bestandteile der Beilage /1 zusammenfassend angeführt.

#### Beilage B Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung erläutert die prinzipiellen Rahmenbedingungen und Anforderungen der geplanten Erweiterung und Sanierung Achstraße und dient als Grundlage für den Wettbewerb. Die dort enthaltenen Angaben umfassen weitergehende technische, funktionale und rechtliche Anforderungen für das Gebäude.

#### Beilage C Nutzungskonzept FH Vorarlberg

Das Nutzungskonzept erläutert die Nutzungszusammenhänge und wurde als Zusammenfassung des Grundlagenpapiers aufgrund des durchgeführten Beteiligungsverfahrens (Nonconform ZT GmbH, Wien) von der FH Vorarlberg erstellt.

#### Beilage D Raumprogramm

Im Raumprogramm sind die erforderlichen Nutzungen und deren Flächen erfasst.

#### Beilage E Planunterlagen

Die Planunterlagen umfassen Bestandsplanunterlagen, Detailschnitte, Studien in den Formaten \*.pdf und die zur Bearbeitung relevanten Planunterlagen im Format \*.dwg.

#### Beilage F Fotodokumentation

Die Fotodokumentation umfasst mehrere Fotos über den gegenwärtigen Bestand der FH Vorarlberg.

**Beilage G**    **Stellungnahmen**

Die Beilage umfasst Stellungnahmen vom Bundesdenkmalamt über die denkmalgeschützten Bestandsbauteile sowie von der Brandverhütungsstelle über die Anforderungen an den Brandschutz und die dabei einzuhaltenden Richtlinien.

**Beilage H**    **Gutachten**

Diese Beilage umfasst eine gutachterliche Stellungnahme zum baulichen Zustand der FH Vorarlberg (GBD ZT GmbH, Dornbirn) und eine Schadstofferkundung (Spektrum - Zentrum für Umwelttechnik & -management), die im Zuge der Entwicklung eines Sanierungskonzeptes durchgeführt wurde.

**Beilage I**    **Grundlagenpapier**

Das Grundlagenpapier umfasst eine Bestandsstudie inklusive baulicher und funktioneller Empfehlungen. Diese sind im Kern in der Projektbeschreibung und im Nutzungskonzept der FH Vorarlberg zusammengefasst und in diesem Dokument detaillierter und umfassender dargestellt.

**1.5.2**    **Inhalt der Wettbewerbsarbeit**

Der Wettbewerbsteilnehmer hat seiner abzugebenden Wettbewerbsarbeit (Punkt 2.3) die in Punkt 9 der Projektbeschreibung (Beilage B der Beilage ./1) jeweils angeführten Bestandteile anzuschließen. Zusätzlich hat die Wettbewerbsarbeit auch den Kostenrahmen gemäß folgendem Punkt 1.5.3 zu umfassen.

**1.5.3**    **Kostenrahmen des Wettbewerbsteilnehmers**

Der Wettbewerbsteilnehmer hat mit seiner abzugebenden Wettbewerbsarbeit (Punkt 2.3) im Sinne einer Kostenplanung für das Gesamtprojekt einen **Kostenrahmen** im Umfang der Kostenbereiche 1 bis 6 nach ÖNORM B 1801-1 (Stand 1.12.2015) abzugeben. Dieser Kostenrahmen hat das vom Auslober vorgegebene Kostenziel jedenfalls zu berücksichtigen. Der Wettbewerbsteilnehmer hat den Kostenrahmen in einem gesonderten und selbst zu verfassenden Dokument als Excel-Dokumente in ungeschützter und für den Auslober bearbeitbarer Form mit Flächen- und Kubaturnachweisen zu erstellen. Der Wettbewerbsteilnehmer hat den Kostenrahmen in die Untergruppen bautechnische, elektrotechnische und haustechnische Anlagen zu untergliedern. Dabei hat der Wettbewerbsteilnehmer im Kostenbereich 5 (Einrichtung) für die bewegliche Möblierung eine Abminderung von 40% zu berücksichtigen.

Zusätzlich hat der Wettbewerbsteilnehmer seiner Wettbewerbsarbeit eine gesonderte und selbst zu verfassende Beilage mit dem Titel „**Erläuterungsbericht des Kostenrahmens**“ anzuschließen. In dieser Beilage hat der Wettbewerbsteilnehmer die Herleitung der Kosten seines Kostenrahmens auf Basis der Flächen- und Kubaturnachweise klar verständlich und nachvollziehbar anzugeben und insofern offenzulegen und zu begründen.

In weiterer Folge hat der Wettbewerbsteilnehmer in einem allfälligen Verhandlungsverfahren die von ihm erarbeiteten Zahlen des Kostenrahmens in seinem Angebot und insbesondere im Honorarblatt als Bemessungsgrundlage für das anzubietende Honorar (Punkt 6.1) zu verwenden.

#### 1.5.4 Verfasserzahl und Verfasserbrief

Der Wettbewerbsteilnehmer hat die abzugebende Wettbewerbsarbeit (Punkt 2.3) mit einer von ihm selbst zu wählenden, sechsstelligen Kennzahl (Verfasserzahl) zu kennzeichnen.

Darüber hinaus hat die abzugebende Wettbewerbsarbeit (Punkt 2.3) den Verfasserbrief gemäß **Beilage .J3** als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Wettbewerbsteilnehmers unter Anführung seiner beteiligten Mitarbeiter zu enthalten. Darüber hinaus hat der Verfasserbrief nochmals die sechsstellige Verfasserzahl, die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Wettbewerbsteilnehmers oder des vertretungsbefugten Mitglieds des Wettbewerbsteilnehmers zu enthalten.

#### 1.5.5 Dokumentenverzeichnis

Der Wettbewerbsteilnehmer hat seiner abzugebenden Wettbewerbsarbeit (Punkt 2.3) ein Dokumentenverzeichnis aller von ihm eingereichten Unterlagen anzuschließen. Sämtliche von diesem Verzeichnis umfassten Beilagen und Einzelbestandteile sind zu Wahrung der Anonymität ausschließlich mit der sechsstelligen Verfasserzahl des Verfasserbriefs zu versehen und in einer Größe von circa 1cm Höhe und 6cm Länge auf jeder Beilage und jedem Einzelbestandteil sowie auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen.

### 1.6 Wettbewerb

#### 1.6.1 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wurde als nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018, BGBl I 65/2018 (in der Folge **BVergG**) und den dazu ergangenen Verordnungen bekannt gemacht.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Wettbewerbsunterlagen zur Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und die Kooperation bestätigt (Registriernummer 36/18).

#### 1.6.2 Wettbewerbsablauf

Mit Übersendung der vorliegenden Wettbewerbsunterlagen an die geeigneten und für die Wettbewerbsteilnahme ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer wird der Wettbewerb eingeleitet. Die auf diese Weise eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer gelten jeweils als geeignete Wettbewerbsteilnehmer und nehmen insofern am vorliegenden Wettbewerb teil. Dabei lädt der Auslober diese Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit auf Basis der vorliegenden Wettbewerbsunterlagen ein. Die vorliegenden Wettbewerbsunterlagen dienen als Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs; diese Unterlagen gelten als Wettbewerbsordnung im Sinne des § 165 Abs 3 BVergG. Die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer haben nach Maßgabe dieser Wettbewerbsunterlagen anonyme Wettbewerbsarbeiten nach den Vorgaben insbesondere gemäß Punkt 2.3 einzureichen. Nach rechtzeitigem Einlangen der Wettbewerbsarbeiten wird die Vorprüfung des Auslobers die Einhaltung formaler und inhaltlicher Mindestanforderungen überprüfen (rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung wettbewerbsspezifischer Vorgaben etc). Anschließend wird die Vorprüfung des Auslobers die Wettbewerbsarbeiten in formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht prüfen und für das Preisgericht entsprechend aufbereiten. Letztlich erfolgt die Prämierung der besten Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht (Punkt 3.2)

aufgrund vergleichender Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten anhand der Beurteilungskriterien (Punkt 4.3) mit anschließender Verteilung von Preisen.

### 1.6.3 Verhandlungsverfahren

Nach Maßgabe der vom Preisgericht festgestellten Prämierung wird jener Wettbewerbsteilnehmer zu einem **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung** gemäß der Absichtserklärung nach Punkt 6 eingeladen, dessen Wettbewerbsarbeit auf den ersten Platz gereiht wurde.

## 1.7 Geheimhaltung

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist der Wettbewerbsteilnehmer zur Geheimhaltung über seine Wettbewerbsarbeit verpflichtet; nach der Entscheidung gilt diese Geheimhaltungspflicht nicht mehr.

Darüber hinaus ist der Wettbewerbsteilnehmer während und auch nach Beendigung des Wettbewerbs zur Geheimhaltung über im Zuge des Wettbewerbs erlangte Informationen verpflichtet. Diese Verpflichtung des Wettbewerbsteilnehmers gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt.

## 1.8 Sonstiges

Sofern es sich um keine Fach- und Ermessensentscheidungen des Preisgerichts handelt, ist auf zivilrechtliche Streitigkeiten, ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und IPRG und sonstiger Verweisnormen; die Zuständigkeit des Landesverwaltungsgerichts Vorarlberg für die allfällige vergaberechtliche Kontrolle des vorliegenden Wettbewerbs bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus unterliegen alle zivilrechtlichen Streitigkeiten, oder die damit bloß im Zusammenhang stehen (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung eines Vertrages), der ausschließlichen Zuständigkeit des für Feldkirch sachlich zuständigen Gerichts.

## 2. FORMVORSCHRIFTEN

### 2.1 Hearing

Vor Ende der Einreichfrist für die Wettbewerbsarbeit findet im Rahmen eines Hearings vor Ort eine gemeinsame Objekt- und Grundstücksbesichtigung mit allen eingeladenen Architekten an dem in Punkt 7 festgelegten Termin statt (Sammeltermin). Treffpunkt: Bibliothek Cafeteria - OG 1 (Eingang bei Foyer Achstraße), 4.3.2019, 14:00 Uhr.

Allfällige Fragen, die im Zuge des Hearings erörtert werden und die für das Erstellen der Wettbewerbsarbeit relevant sind, werden in einem Protokoll dokumentiert; der Inhalt dieses Protokolls wird auch in die schriftliche Fragenbeantwortung gemäß Punkt 2.2 aufgenommen. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Hearings das Modell allen Wettbewerbsteilnehmern übergeben.



## 2.2 Fragen zu den Wettbewerbsunterlagen

Allfällige Anfragen zu den Wettbewerbsunterlagen und zum Wettbewerb müssen in deutscher Sprache formuliert sein. Solche Fragen sind schriftlich und zwar am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> **ausschließlich elektronisch** innerhalb der in Punkt 7 festgelegten Frist einzureichen (einlangend).

Der Auslober wird allfällige Fragen gesammelt und anonymisiert primär in einem in sich geschlossenen Dokument mit dem Titel „*Fragenbeantwortung*“ beantworten und allen Unternehmen am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> zur Verfügung stellen, die zum Wettbewerb eingeladen wurden. Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat den Inhalt der Fragenbeantwortung bei seiner weiteren Verfahrensteilnahme und insbesondere bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit zu berücksichtigen.

## 2.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Der Wettbewerbsteilnehmer hat die Wettbewerbsarbeit gemäß Punkt 1.5 und das Modell jeweils unter Wahrung der Anonymität (kein Absender oder sonstiger Aufdruck) jeweils innerhalb der in Punkt 7 festgelegten Fristen (einlangend) einzureichen. Der Wettbewerbsteilnehmer hat zunächst sämtliche Bestandteile dieser Wettbewerbsarbeit innerhalb der in Punkt 7 dafür festgelegten Frist (einlangend) in **elektronischer Form** am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> einzureichen; ausgenommen davon ist lediglich das Modell. Bei dieser elektronischen Einreichung hat der Wettbewerbsteilnehmer jedenfalls darauf zu achten, dass die Kennzahl im dafür vorgesehenen Eingabefeld eingetragen wird; zusätzlich muss jeweils ein gesonderter Upload der vollständigen Wettbewerbsarbeit einerseits und des Verfasserbriefes andererseits unter dem jeweils dafür vorgesehenen Button erfolgen. Darüber hinaus hat der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche Bestandteile dieser Wettbewerbsarbeit einschließlich des Modells innerhalb der in Punkt 7 dafür jeweils festgelegten Fristen (einlangend) in **physischer Form** bei der technischen Begleitung gemäß Punkt 1.2 einzureichen. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit und des Modells trägt jeder Wettbewerbsteilnehmer selbst. Die Wettbewerbsarbeit und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

## 3. VORPRÜFUNG UND PREISGERICHT

### 3.1 Vorprüfung

Als nicht stimmberechtigtes Mitglied der Vorprüfung wird nachstehende Person nominiert:

- Architekt DI Dietmar Walser  
walser + werle architekten zt gmbh  
A-6800 Feldkirch, Mühletorplatz 1

### 3.2 Hauptpreisrichter

Als Fachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; sofern keiner der unten festgelegten Ersatzpreisrichter verfügbar ist und weniger als vier der folgenden Fachpreisrichter an der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes teilnehmen, ist der Auslober berechtigt, weitere Richter hinzuzuziehen, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden:

- Architekt DI Helmut Reitter
- Architekt DI Helmut Kuess, Mitglied Gestaltungsbeirat Dornbirn
- Architekt DI<sup>in</sup> Bettina Götz
- Architekt DI Andreas Xander
- DI Stefan Burtscher, Stadt- und Verkehrsplanung Dornbirn

Als Sachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; der Auslober ist jederzeit berechtigt, weitere Richter hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Richter auch zu verzichten, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden:

- Mag. Stefan Fitz-Rankl, FH Vorarlberg
- Dr. Heidrun Schöch, FH Vorarlberg
- Mag. Karl Fenkart, Amt der Vorarlberger Landesregierung
- DI Judith Calvin, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Hochbau

### 3.3 Ersatzpreisrichter

Als Ersatzmitglieder für die Fachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert:

- Architekt DI Erich Steinmayr
- Architekt DI Markus Gohm
- Architekt DI Richard Manahl

Als Ersatzmitglieder für die Sachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; der Auslober ist jederzeit berechtigt, andere Richter hinzuzuziehen, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden:

- Dr. Tanja Eiselen, FH Vorarlberg
- DI Mag.arch. Johanna Treberspurg, Nonconform

### 3.4 Berater und Beisitzer

Als nicht stimmberechtigte Berater und Beisitzer werden nachstehende Personen nominiert; der Auslober ist jederzeit berechtigt, weitere Personen hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Personen auch zu verzichten:

- Architekt DI Lukas Pankraz Mähr, Mitglied der ZiviltechnikerInnenkammer
- VertreterIn des Bundesdenkmalamtes
- DI Mag.arch. Johanna Treberspurg, Nonconform

### 3.5 **Geschäftsordnung des Preisgerichtes**

Für die Einberufung und den Ablauf der Sitzungen des Preisgerichts ist § 8 WOA 2010 anzuwenden. Im Falle einer ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts gilt insbesondere § 6 WOA 2010.

## 4. **BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

### 4.1 **Vorprüfung**

Die Vorprüfung findet im Anschluss an die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten statt und wird von ausgewiesenen Fachleuten des Auslobers durchgeführt. Der Auslober behält sich die allfällige Beiziehung externer Sachverständiger zu einzelnen oder mehreren Problemstellungen vor. Die Vorprüfung ist ein Hilfsinstrument des Preisgerichts. Die Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Einhaltung der Bedingungen des BVergG und der Wettbewerbsunterlagen
- Einhaltung der unveränderlichen Rahmenbedingungen
- Einhaltung der technischen Vorgaben
- Einhaltung der funktionalen Vorgaben
- Einhaltung der ökologischen Vorgaben
- Einhaltung der Flächen- und Höhenvorgaben sowie Strukturvorgaben

### 4.2 **Sitzung des Preisgerichtes**

Im Rahmen der Sitzung des Preisgerichtes zu dem in Punkt 7 angegebenen Termin werden ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender sowie ein Schriftführer gewählt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Sitzung die Wettbewerbsunterlagen, die den Wettbewerbsarbeiten zugrunde liegen, und dabei insbesondere die Beurteilungskriterien sowie ihre Anwendung besprochen. Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung findet die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten statt.

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen; er erteilt das Wort, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Der Vorsitzende ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichtes insbesondere in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsunterlagen und der Fragebeantwortung verantwortlich.

### 4.3 **Beurteilungskriterien**

Die letztgültige Beurteilung der rechtzeitig eingereichten Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt gemäß nachstehenden Kriterien. Mit dieser Reihung der Beurteilungskriterien ist keine Reihung der inhaltlichen Bedeutung verbunden; vielmehr entscheidet das Preisgericht (Punkt 4.4) auch über die Reihenfolge ihrer inhaltlichen Bedeutung. Für die inhaltliche Erläuterung der Oberkriterien werden jeweils beispielhaft einige Unterkriterien angegeben:

#### a. **Kriterien des Städtebaus**

- a.1 Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und der Beziehungen zur Umgebung

- a.2 Lage der einzelnen Bauteile zur Umgebung und zueinander
- a.3 Erschließung des Bauplatzes insbesondere durch Fahrverkehr
- a.4 Reaktion auf örtliche Besonderheiten (Nachbarnutzungen, Lärm, Geruch etc)

**b. Kriterien der Baukunst**

- b.1 Baukünstlerischer Ansatz und Entwurfsidee
- b.2 Architektonische Qualität der Gebäude und Bauwerke
- b.3 Architektonische Qualität des Gesamt-Ensembles
- b.4 Zweckmäßigkeit des Grundrisses in Verbindung mit den Betriebsabläufen

**c. Kriterien der Funktionalität**

- c.1 Funktionalität der Gesamtlösung
- c.2 Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
- c.3 Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragsystems sowie der Ver- und Entsorgungssysteme

**d. Kriterien der Außenraumgestaltung**

- d.1 Lage und Qualität der Außenräume
- d.2 Übersichtlichkeit der Außenräume

**e. Kriterien der Ökologie und Ökonomie**

- e.1 Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb
- e.2 Qualität der ökologischen Lösung

#### **4.4 Beurteilung durch das Preisgericht**

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte gemäß Punkt 4.2 zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes im Anschluss an die Erläuterung des Vorprüfungsberichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind oder anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

Das Preisgericht und deren Mitglieder sind weisungsfrei. Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig; jeder Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert diese Entscheidungskompetenz durch Teilnahme am Wettbewerb. Über die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten wird ein Résuméprotokoll insbesondere und zumindest mit folgenden Inhalten verfasst:

- a. Beschreibung der einzelnen Wettbewerbsarbeiten
- b. Bewertung der einzelnen Wettbewerbsarbeiten anhand der Beurteilungskriterien
- c. Festlegung der Reihung und Preisträger
- d. allfällige Bemerkungen, Empfehlungen und Fragen des Preisgerichts zu den einzelnen Wettbewerbsarbeiten

Der Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten durch ihre Verfasser überarbeiten und Fragen in Rahmen eines Dialogs gemäß § 165 Abs 6 BVergG beantworten zu lassen, sofern dies für eine endgültige Beurteilung durch das Preisgericht erforderlich ist. Dieser Dialog erfolgt gegenüber den Preisrichtern anonym.

#### 4.5 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Der Vorsitzende des Preisgerichtes wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes dem Auslober die Wettbewerbsergebnisse bekannt geben.

Anschließend wird der Auslober binnen acht Tagen ab Bekanntgabe die Wettbewerbsergebnisse des Preisgerichtes und die Entscheidung gemäß § 165 Abs 10 BVergG, welcher Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren eingeladen wird, den Wettbewerbsteilnehmern bekannt geben.

#### 4.6 Preise

Mit Ausnahme folgender Preise haben die Wettbewerbsteilnehmer für die Ausarbeitung ihrer Wettbewerbsarbeiten samt den dafür erforderlichen Vorleistungen, für die Anfertigung sonstiger in den Wettbewerbsunterlagen geforderter Beilagen und Nachweise sowie für allfällige Nachbearbeitungen oder Fragenbeantwortungen keinen Anspruch auf Vergütung.

Das Preisgericht reiht nach den Beurteilungskriterien die Wettbewerbsarbeiten von Rang 1 bis 3 und ermittelt drei Anerkennungen; diese zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind mit den nachstehenden Preisen dotiert. Der Anspruch auf einen Preis besteht insbesondere dann nicht, wenn die Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht als unvollständig oder als verspätet festgestellt wird oder ein vom Preisgericht festgestellter Ausschluss- oder Ausscheidungsgrund gemäß BVergG oder §§ 2 und 17 WSA 2010 erfüllt wird:

1. Preis	EUR	50.000,00	zuzüglich 20% USt
2. Preis	EUR	40.000,00	zuzüglich 20% USt
3. Preis	EUR	20.000,00	zuzüglich 20% USt
3 Anerkennungspreise zu je	EUR	10.000,00	zuzüglich 20% USt

In zu begründenden Ausnahmefällen, über die das Preisgericht zu entscheiden hat, bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise vorzunehmen. Diese Ausnahmefälle und der Beschluss sind in der Niederschrift des Preisgerichtes zu dokumentieren. Das jeweils vergebene Preisgeld wird dem Honorar für den Vorentwurf des zukünftigen Auftragnehmers, der im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit den Generalplanungen beauftragt wird, angerechnet.

### 5. RECHTE AN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND -ARBEITEN

#### 5.1 Eigentum an den Wettbewerbsunterlagen und Wettbewerbsarbeiten

Die gesamten Wettbewerbsunterlagen samt allen Bestandteilen bleiben im Eigentum des Auslobers und dürfen von den Wettbewerbsteilnehmern nur zu Zwecken der Wettbewerbsteilnahme und als Grundlage für die Wettbewerbsarbeit sowie für die allfällige Teilnahme am Verhandlungsverfahren verwendet werden. Diese Wettbewerbsunterlagen sind urheberrechtlich uneingeschränkt geschützt.

#### 5.2 Urheberrechte

Die Wettbewerbsteilnehmer behalten die durch ihre Wettbewerbsarbeiten begründeten Urheberrechte sowie Werknutzungs- und Verwertungsrechte.

Der Gewinner des Wettbewerbs, der gemäß Punkt 4.6 auf den ersten Platz gereiht wurde, räumt allerdings dem Auslober die Werknutzungs- und Verwertungsrechte ausschließlich mit Abschluss des Architekturvertrages am Ende des Verhandlungsverfahrens ein.

## **6. ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS**

### **6.1 Durchführung eines Verhandlungsverfahrens**

Nach Maßgabe der vom Preisgericht festgestellten Prämierung beabsichtigt der Auslober den erstgereihten Architekten zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG einzuladen. Nach Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse wird der Auslober den erstgereihten Architekten gesondert zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes binnen einer angemessenen, in der Einladung angegebenen Frist einladen; diesem Angebot sind zwingend die Ausschreibungsunterlagen gemäß Beilage ./2 zugrunde zu legen. (Anmerkung: Diese Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich im Verhandlungsverfahren abzugeben und jedenfalls nicht im Wettbewerb.)

Nach Vorliegen eines solchen Angebotes findet mit dem erstgereihten Architekten zumindest eine Verhandlungsrunde statt. Im Rahmen dieser Verhandlungsrunde kann im Wesentlichen die Wettbewerbsarbeit des erstgereihten Architekten erörtert werden. Der Auslober ist berechtigt, insbesondere in diesen Verhandlungen unter anderem die Empfehlungen des Preisgerichtes, die zu erbringenden Planungsleistungen, die Termine, die im Auftragsfall vom Architekten einzusetzenden Schlüsselpersonen und das angemessene Honorar zu erörtern. Die Verhandlungen insbesondere über das Honorar sind insofern begrenzt, als die im angeschlossenen Honorarblatt der Ausschreibungsunterlagen (Beilage ./2) in den blauen Feldern vorgegebenen Nachlässen und Honorarsätze jeweils Höchstbeträge sind, die nicht überschritten werden dürfen. Darüber hinaus ist aus Gründen der Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer ein grundlegendes Abgehen von den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der Verhandlungen nicht zulässig.

Der Auslober ist unter anderem dann berechtigt, das eingeleitete Verhandlungsverfahren durch Widerruf zu beenden, wenn mit dem erstgereihten Architekten – aus welchen Gründen auch immer – kein Konsens über den Abschluss des Architekturvertrages erzielt werden kann. Der Auslober wird den Architekten von einem allfälligen Widerruf per Fax oder E-Mail nachweislich verständlich. Nach einem solchen Widerruf ist der Auslober berechtigt, nach Maßgabe der vom Preisgericht festgestellten Prämierung (Punkt 1.6.3) den zweitgereihten Architekten zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG einzuladen; anschließend findet ein analoges Verfahren gemäß des vorliegenden Punktes 6.1 statt. Bei einem nicht erzielbaren Konsens können solche Einladungen auch gegenüber den weiteren nachgereihten Architekten erfolgen.

Nimmt der Auslober – aus welchen Gründen auch immer – von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs oder während des anschließenden Verhandlungsverfahrens gänzlich Abstand, sind alle Ansprüche der Preisträger jedenfalls durch das Preisgeld vollständig abgedeckt.

### **6.2 Leistungsbild des zu beauftragenden Architekten**

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Auslober, mit den zum Verhandlungsverfahren eingeladenen Architekten einen Generalplanervertrag für das vorliegende Beschaffungsvorhaben gemäß Punkt 1.4 abzuschließend und diesen mit der Erbringung der ausgeschriebenen

Generalplanerleistungen zu beauftragen. Sämtliche übrigen für die Planung und Umsetzung des Projektes benötigten Fachplanungen sowie die Örtliche Bauaufsicht werden vom Auslober gesondert an verschiedene Fachplaner und Büros vergeben (siehe dazu Punkt 6.3); im Hinblick auf diese Leistungen hat jedoch der im Verhandlungsverfahren zu beauftragende Architekt zusätzlich auch die Aufgaben eines federführenden Gesamtplanungskoordinators zu übernehmen.

### 6.3 Leistungsbilder sonstiger Fachplaner

Dem gemäß den Punkten 6.1 und 6.2 zu beauftragenden Generalplaner werden vom Auslober in den Planungs- und Ausführungsphasen des Projektes im Wesentlichen die folgenden Fachplaner beigestellt:

- Haustechnik einschließlich Objektüberwachung
- Elektrotechnik einschließlich Objektüberwachung
- Örtliche Bauaufsicht
- Baustellenkoordination gemäß BauKG

## 7. TERMINÜBERSICHT

Die geplanten Termine für die Durchführung des Wettbewerbs lassen sich ohne endgültige Verbindlichkeit wie folgt zusammenfassen:

Versand der Wettbewerbsunterlagen	26.02.2019
Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	04.03.2019, 13:00 Uhr
Hearing	04.03.2019, 14:00 Uhr
Fragen bis längstens	08.03.2019, 12:00 Uhr
Beantwortung der Fragen bis längstens	22.03.2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis längstens	06.05.2019, 12:00 Uhr
Abgabe des Modells bis längstens	20.05.2019, 12:00 Uhr
Beurteilungssitzung des Preisgerichtes	24.05.2019, 08:30 Uhr
Einladung zum Verhandlungsverfahren	31.05.2019
Abgabe des Angebots	21.06.2019, 12:00 Uhr
Verhandlungsrunde	28.06.2019, 11:00 Uhr

**8. BEILAGENVERZEICHNIS**

Beilage ./1	Projektgrundlagen (gesonderte ZIP-Datei)
Beilage ./2	Ausschreibungsunterlagen (gesonderte ZIP-Datei)
Beilage ./3	Verfasserbrief



**Beilage ./3**

Bezeichnung des Wettbewerbes: **Nicht offener Realisierungswettbewerb:  
Generalplanung, Sanierung, Erweiterung FH Vorarlberg**

**V E R F A S S E R B R I E F**

**Verfasserzahl** (sechsstellig): .....

Der Wettbewerbsteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift:

- a. Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein
- b. Verfahrensbedingungen des Realisierungswettbewerbs anzuerkennen
- c. teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsunterlagen zu sein

**Verfasser der Wettbewerbsarbeit:**

Titel und Name .....

Adresse  
(Langstempel) .....

E-Mail .....

Telefon + Fax .....

.....  
Datum und Unterschrift

**Mitarbeiter an der Wettbewerbsarbeit:**

Titel und Name .....

Titel und Name .....

Titel und Name .....

**Bankverbindung des Wettbewerbsteilnehmers oder Bevollmächtigten:**

Geldinstitut: .....

Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....